

Parkordnung

Das Parken von Pkw innerhalb der Kleingartenanlage ist grundsätzlich verboten.

Zum Be- und Entladen kann das Fahrzeug für den Zeitraum des Ladevorganges links vor dem Vereinsheim oder auf dem Hof abgestellt werden.

Parkordnung für die Parkplätze am Eingang gegenüber Solvadis:

Ab dem 01.01.2008 tritt für die Parkplätze lt. Vereinbarung zwischen dem Besitzer (Stadt Bottrop), dem Pächter (Bezirksverband der Kleingärtner) und dem Nutzer (KGV Krähenbusch), folgende Regelung in Kraft.

Die persönliche Zuteilung der Parkplätze wird aufgehoben. Lediglich drei Parkplätze werden für die Vorstandsarbeit reserviert.

Dass heißt, bis auf drei Parkplätze können ab sofort alle Parkplätze durch die Mitglieder des KGV genutzt werden. Damit wir einen Überblick über die Parkenden PKW behalten und die PKW der Kleingärtner von Fremdfahrzeugen unterscheiden können, wird je Kleingarten eine Parkberechtigung ausgegeben. Beim Parken ist diese Berechtigung gut sichtbar im Fahrzeug auszulegen. Um uns vor Falschparkern zu schützen, werden Fahrzeuge ohne eine Parkberechtigung zur Anzeige gebracht.

Die Parkplätze werden mit Ketten, jedoch ohne Schloss, abgesperrt. Nach der Nutzung ist die Kette wieder zwingend einzuhängen, da sonst die rechtliche Handhabe für eine Anzeige von Falschparkern fehlt. Die Parkplätze für Vorstandsarbeit werden weiterhin mit einem Schloss versehen.

Die Parkberechtigung kann bei den Vorstandsmitgliedern Rolf Mielek und Friedhelm Wischnewski beantragt werden. Mitglieder die eine Parkberechtigung beantragen verpflichten sich, sich mit mind. 3 Std. im Jahr an der Pflege der Parkfläche zu beteiligen.

<p>Kleingärtnerverein "Krähenbusch" e.V.</p> 
<h1>Parkberechtigung</h1>
<p>für den PKW eines Mitgliedes des KGV Krähenbusch e. V.</p>
<p>Parkberechtigung Nr. XX</p>
<p>_____</p> <p>Unterschrift</p>
<p>Stempel</p>